

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	04.02.2014

### Sachstandsbericht Krankenhausabmeldungen

Dem Gesundheitsausschuss wurde von der Verwaltung bereits über die teilweise kritische Abmeldesituation der Krankenhäuser im vergangenen Winter (2012/2013) berichtet (Sitzung am 23.4.2013). Da zu befürchten ist, dass vergleichbare Situationen im kommenden Winter wieder entstehen, hat die Verwaltung mit Krankenhäusern gesprochen, um diese für das Thema zu sensibilisieren. Die kritische Situation betrifft vor allem die Wintermonate Januar bis März.

Des Weiteren fand am 26.11.2013 ein Erörterungsgespräch mit den Beteiligten im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) statt.

Das MGEPA stellte eine Abfrage bei den Kommunen zur Krankenhausproblematik vor. Darin wurde bestätigt, dass es im letzten Winter landesweit zu erheblichen Problemen bei Krankenhausabmeldungen gekommen sei. Diese haben vor allem die Intensivaufnahmekapazitäten betroffen und wurden insbesondere durch Infektionspatienten verursacht. In der danach vorgestellten Umfrage des Landesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst NRW (diese wurde auch dem Ausschuss bereits am 23.4.2013 erläutert) wurde darauf hingewiesen, dass es auch zu einer Zunahme der Abmeldungen im Bereich der Normalpflegestationen und der Notaufnahmen gekommen sei, die teilweise über Tage bestanden. Dadurch ergaben sich teilweise sehr unschöne Auseinandersetzungen, da anführende Rettungswagen oft schon an den Krankenhausportalen vom Personal unter Hinweis auf die Abmeldung abgewiesen worden sind. Einzelne Teilnehmer bestätigten dies und führten erläutern Einzelbeispiele an. Dies sei deshalb so bedenklich, da es im letzten Winter keine größeren Noroviren-Ausbrüche gegeben hat, die üblicherweise zu einer verschärften Aufnahmeproblematik bei den Internistischen Abteilungen führen, da dort das Personal mitbetroffen ist. Sollte zukünftig eine Norovirenproblematik hinzukommen, würde das Problem weiter verschärft.

Das MGEPA führte daneben aus, dass im Rahmen des Krankenhausplans NRW 2015 bei der Neuaufstellung bewusst auf einige ministerielle Vorgaben verzichtet wurde. Ausdrücklich ausgenommen davon sind die Intensivbettenkapazitäten, ebenso wurde die Bedeutung regionaler Planungskonzepte zur Anpassung der Bettenkapazitäten an den Bedarf herausgehoben. Die Entscheidung dafür verbleibt beim Ministerium.

Bei einer Krankenhausabmeldung in den Leitstellen werden oft Gründe genannt, die die Frage beim Rettungsdienst aufwerfen, ob sich die Mitarbeiter der Krankenhäuser über ihre Verpflichtungen aus dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NW) im Klaren sind. Dort heißt es in § 2 KHGG NW:

#### „§ 2 Krankenhausleistungen

*(1) Das Krankenhaus ist verpflichtet, entsprechend seiner Aufgabenstellung nach den durch Bescheid gemäß §16 getroffenen Feststellungen im Krankenhausplan alle, die seine Leistungen benötigen, nach Art und Schwere der Erkrankungen zu versorgen. Notfallpatientinnen und -patienten haben Vorrang. ...”*

Das Ministerium wurde gebeten ein klarstellendes Schreiben an die Krankenhäuser zu richten, welche konkreten Verpflichtungen zur Abmeldung und zur Versorgungspflicht sich aus dem KHGG NW für die Krankenhäuser ergeben. Dies wurde vom Ministerium zugesagt.

Aufgrund des immer wieder zu beobachtenden Sachverhaltes, dass alle Krankenhäuser gleichzeitig abgemeldet sind, wurde angeregt, eine sogenannte „Krisenlösung“ einzuführen. Diese müsste den Trägern des Rettungsdienstes die Möglichkeit geben, Patienten im Sinne einer Notzuweisung unter Berücksichtigung des individuellen Behandlungsbedarfes des zu versorgenden Patienten, der fachlichen Möglichkeiten der Krankenhäuser und des jeweiligen Überlastungsgrades der Region einem Krankenhaus zuzuweisen. Dieser Vorschlag wurde kontrovers diskutiert.

Dr. Marx, ÄLRD aus Duisburg, stellte das System der Notfallkoordinatoren der Krankenhäuser in Duisburg vor. Dort ist eine ärztliche Funktion als Notfallkoordinator tätig, die abteilungsübergreifend die Klinikressourcen organisiert und unter der Nummer -2222 erreichbar ist. Dieser Notfallkoordinator kann die verfügbaren Krankenhausressourcen besser überblicken, so dass rumtelefonieren vermieden wird. Ein solches System mit einem Notfallkoordinator gibt es in Köln nur vereinzelt.

Zahlreiche Teilnehmer sprachen sich für einen landesweiten elektronischen Notfallressourcennachweis aus, der kommunal übergreifend die verfügbaren Notfallressourcen transparent macht. Hier wurden als gute Beispiele das IVENA System aus Hessen und das FEMDS aus NRW als kommerzielle Lösungen genannt. Das Ministerium teilte hierzu mit, dass es an dem System IG-NRW, das diese Anforderungen erfüllen würde, festhalten will. Daraufhin baten Teilnehmer, dass die Projektsteuerung erheblich verbessert (mehr Personalkapazitäten) werden müsse. Des Weiteren müssen dann individuelle Anforderungen zeitnahe und anwenderfreundlich umgesetzt werden.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass es zahlreiche Bausteine gibt, die zu einer Verbesserung der Problematik der Krankenhausabmeldungen beitragen können. Eine umfassende Lösung durch eine einzige Maßnahme wurde von keinem der anwesenden Teilnehmer gesehen.

gez. Kahlen